

# Richtlinien für Leiter und Richter

## Der Kursleiter des Begleithunde-Kurses.

- Er muss:**
- a) Einen Begleithunde-Kurs absolviert haben, oder Erfahrung mit der Erteilung von Hunde- Erziehungskursen haben.
  - b) Die Prüfungsordnung ist als ständiger Begleiter seiner Kurse dabei.
  - c) An jeden Kursteilnehmer am ersten Kurstag eine Prüfungsordnung aushändigen

## Der Prüfungsleiter der Begleithundeprüfung

- a) Er soll Begleithunderichter sein oder
- b) Er soll selbst einen Hund erfolgreich an einer BHP-G geführt haben.  
Er muss die Schwierigkeiten einer Prüfung abschätzen können.

Er muss:

- Mitglied des SDC sein
- Für ein/oder mehrere geeignete Gelände besorgt sein.  
Die Führersuche darf nicht auf dem gleichen Gelände absolviert werden, wie die anderen Prüfungsteile, ausser sie wird an erster Stelle gemacht.  
Das Gelände soll gross genug sein, damit die Spur ca. 300 Meter aufweist, und die verschiedenen Spuren sich nicht kreuzen.  
Es soll nicht in unmittelbarer Nähe einer Strasse oder Bahnlinie sein, ausser das Gelände ist Hundesicher eingezäunt.
- Die Richterberichte für den/die Richter (in doppelter Ausführung wenn 2 Richter anwesend sind) vorbereiten, mit den nötigen Angaben zum Hund und zum Führer.
- Abstammungsurkunden vor der Prüfung einsammeln.
- Täto.Nr. / Chip-Nr. kontrollieren
- Urkunden oder Preise vorbereiten oder vorbereiten lassen.
- Ein einsatzbereites Fahrrad, mit Kontrollmarke bereitstellen.
- Einen an der Prüfung nicht teilnehmenden Hund organisieren.
- zwingend die Fähigkeit und das Wissen haben, zusammen **mit dem Richter** die Auswertung der Prüfung vorzunehmen.

## Der Begleithunde-Richter

Folgende Fragen sind an den Prüfungsleiter zu richten:

- ob die Tätountern oder Chip-Nr. überprüft wurde
- ob keine hitzige Hündin dabei ist
- ob ein Hund dabei ist, der aus der Zucht oder ehemaligen Besitz des Richters stammt, wenn ja, muss ein **Zeitraum von 6 Monaten** seit dem Verkauf verstrichen sein.
- ob jeder Hund eine Abstammungsurkunde vorzuweisen hat

**Wenn der Hund keine von der SKG anerkannte Abstammungsurkunde hat:**

Er wird trotzdem geprüft  
Er erhält eine Urkunde  
Er bekommt einen Eintrag ins Arbeitsbuch der SKG (wenn vorhanden)  
**Es wird kein Eintrag in der Abstammungsurkunde vorgenommen**

Auch für den Richter gilt: Die Prüfungsordnung muss dabei sein.

Lesen Sie den zu Prüfenden jeden Absatz einzeln vor und fragen Sie sie, ob alles klar ist.

**Für die Richtigkeit der Prüfungsauswertung ist nur der Richter verantwortlich.  
Die Beurteilung durch den Richter ist verbindlich.**

Diese Richtlinien wurden an der ordentlichen Generalversammlung des SDC am 28. März 2009 in Aarau genehmigt und tritt gleichzeitig in Kraft.

Es ersetzt das Reglement vom 24.3.2007. Ausserdem werden alle mit der heutigen Prüfungsordnung in Widerspruch stehenden Beschlüsse des SDC aufgehoben.

Der Schweizerische Dachshund-Club SDC

Präsident:

Obmann Begleithundewesen:

Leo Hess

Peter Weisstanner